

Attac-München
Protokoll des Dezember-Plenums am 04.12.2017

Beginn 19:10 Uhr
Anwesende: 26 Teilnehmer
Moderation: Hagen und Ralf
Protokoll: Bernhard

TOP 1 Ankommen/KULTUR

Philosophische Anmerkung von Heidrun:
Texte von Ghandi und Hélder Câmara (Wenn ich einem Armen Brot spende, findet Ihr mich gut, wenn ich frage, warum der Arme Arm ist, dann behandelt ihr mich wie einen Verbrecher.)

TOP 2 Diskussion und Abstimmung Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde nach kurzer Diskussion wie folgt beschlossen.

TOP 1 Ankommen/KULTUR

TOP 2 Diskussion und Abstimmung Tagesordnung

TOP 3 SIKO-Demo Februar 2018: AUFRUF Unterstützung und finanzieller Beitrag (Anträge)

TOP 4 Konsensregeln bei Attac München (Antrag und Beschluss)

TOP 5 Winterschule

TOP 6 Gruppen-Klausur

PAUSE

TOP 7 Überprüfung der Bündnisse

TOP 8 Offener Brief der Humanistischen Union Antrag über Unterstützung

TERMINE

SONSTIGES

Zwischeneinschub: Nachrichtlich von Micha:
BindingTreaty-Abkommen: Eine Initiative auf UN-Ebene, die Menschenrechte auch gegenüber großen Konzernen, im Arbeitsleben in globalen Freihandelsmärkten durchsetzbar zu machen. Attac ist Mitglied dieser Kampagne.
Micha gibt Infos über einen Kongress und die Kampagne
Micha bittet um Zustimmung, sich weiter um dieses Thema kümmern zu können.
Eindeutiges Votum für Micha, daß sie weiter machen soll.

TOP 3 SIKO-Demo Februar 2018: AUFRUF Unterstützung und finanzieller Beitrag (Anträge)

Vorstellung des Aufrufes zur SIKO 2018 und Beschreibung der Aktivitäten zur Entstehung von Bernhard und Micha.
Diskussion über den Text. Der Text wird jedoch nicht vorgelesen, ist aber zur Info im Vorfeld über die Liste gegangen.
Der Text ist verfügbar über <http://sicherheitskonferenz.de/Siko2018/Aufruf-SiKo-Proteste-2018.pdf>

Antrag von Micha und Bernhard: **Attac München möge den Aufruf in der vorliegenden Fassung unterstützen und unterschreiben.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein 1 Veto 0 Enthaltungen 5
Attac-München unterstützt damit dem Aufruf zur Siko-Demo 2018.

Antrag von **Micha und Bernhard: Attac München möge das Antisikobündnis mit 100,-€ unterstützen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 1 Veto: 0 Enthaltungen: 3
Der Antrag ist somit angenommen.

TOP 4 Konsensregeln bei Attac München (Antrag und Beschluss)

Beschlusslage

Das Plenum von Attac München hat am 04.07.2016 folgende Regeln für Abstimmungen zur Konsensfindung beschlossen:

„Ein Veto impliziert kein endgültiges Ende der Debatte über ein Vorhaben. Stattdessen gilt, dass eine Frage

- *bei einem Veto von über 10% der anwesenden Stimmberechtigten vertagt werden muss. (D.h.; 2 Veto-Stimmen bei 19 Stimmberechtigten bedeuten Veto; bei 20 Stimmberechtigten kein Veto).*
- *Bevor dieselbe Frage bei einem anderen Treffen erneut zur Abstimmung gestellt wird, muss eine Schlichtungsgruppe einen Kompromissvorschlag erarbeiten. Entzieht sich die Mehrheitsgruppe der Schlichtung, erfolgt keine zweite Abstimmung. Entzieht sich die Vetogruppe der Schlichtung, wird der Antrag unverändert zur zweiten Abstimmung gestellt.*
- *Bei erneuter Abstimmung sind die Vetos von über 25% der anwesenden Stimmberechtigten notwendig, um ein Vorhaben weiterhin zu vertagen.“*

Änderungsvorschlag

Vor dem Hintergrund der Ereignisse im Zusammenhang mit der Konsensfindung wurde der Ko-Kreis vom Plenum am 12.06.2017 beauftragt, sich erneut mit den Regeln auseinanderzusetzen. Der Ko-Kreis legt dem Plenum einen alternativen Vorschlag nochmals zur Diskussion und Abstimmung vor. Er wurde bereits auf dem Plenum am 04.07.2016 diskutiert und abgestimmt. Er lautet wie folgt:

„Ein Veto impliziert kein endgültiges Ende der Debatte über ein Vorhaben. Stattdessen gilt:

- *Ein Antrag der eine Mehrheit hat, bei dem jedoch mehr als 10% der anwesenden Stimmberechtigten ein Veto einlegen, muss vertagt werden.*
- *Bevor der Antrag bei einem anderen Treffen erneut zur Abstimmung gestellt wird, muss eine Schlichtungsgruppe einen Kompromissvorschlag erarbeiten. Entzieht sich die Mehrheitsgruppe der Schlichtung, erfolgt keine zweite Abstimmung. Entzieht sich die Vetogruppe der Schlichtung oder kommt kein Kompromiss zustande, kann der Antrag unverändert zu einer zweiten Abstimmung gestellt werden.*
- *Legen bei der zweiten Abstimmung mehr als 10% der anwesenden Stimmberechtigten erneut ein Veto ein, ist das Vorhaben weiterhin vertagt. Die Vetos können jedoch überstimmt werden, wenn mindestens 75% der anwesenden Stimmberechtigten für den Antrag stimmen.*

Klaus erläutert die Sachlage. Obiger Text ist bereits mit der Einladung herumgeschickt worden.

Der Regelvorschlag wurde in der Diskussion an Beispielen erläutert.

Beispiel 1: Anwesende: 29, davon 3 Vetos (mehr als 10%) jedoch 21 dafür, Null sind dagegen und 5 Enthaltungen.

Enthaltungen werden in diesem Modell rausgerechnet, weil sich sonst die Enthaltungen gleichwertig wie ein Veto wirken würden. Das heißt hier nur noch 24 zählende Anwesende, damit über 10% Veto, jedoch über 75% dafür, Antrag geht also durch.

2. Beispiel: 24 Anwesende, 3 Veto, 9 Ja Stimmen, 17 Enthaltungen.

Hier wäre nach Abzug der Enthaltungen nur noch 12 zählende Anwesende, dabei würde die Anzahl der Vetos 25% betragen, der Anteil der Ja-Stimmen 75%. Die Abstimmung würde als Ablehnung gelten, insbesondere weil es so viele Enthaltungen gab.

Die Abstimmungen müssen immer mit Fingerspitzengefühl angewendet werden.

Wenn Veto übergangen werden soll, dann muss die Gruppe in großer Mehrheit dafür sein. Mit vielen Enthaltungen soll das nicht möglich sein. Die Gruppe soll das wirklich aktiv wollen.

Mit der Formulierung „mindestens 75%“ ist die Hürde, ein Veto zu übergehen, hoch angesiedelt.

Abstimmung über den Antrag von Klaus, wie oben dargestellt:

Abstimmungsergebnis: JA: 23 Nein: 1 Enthaltung: 1

Der Antrag ist somit angenommen

In der Diskussion wurde der Vorschlag einer zeitlichen Befristung dieser Regelung entwickelt. Über diesen ist ebenfalls abgestimmt worden.

Die Konsensregelung soll zeitlich befristet werden, durch eine Überprüfung der Regelung durch das Plenum in einem Jahr.

Antrag: Der Ko-Kreis wird beauftragt in einem Jahr sich des Themas nochmal anzunehmen, nachzuprüfen, ob es Bedarf gibt, und die Konsensregeln nochmal dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen.

Das Plenum stimmt dem zu ohne weitere Stimmzählung.

TOP 5 Winterschule

Die Winterschule dieses Jahr eine „Sommerschule“ der Begriff Winterschule ist sinnlos für einen Termin im Juli.

Wir sind auf der Suche nach einem Titel, Thema ist die aktuelle Finanz und Steuerpolitik und Rückblick auf die Finanzkrise 2007/2008.

Vorstellung der Sachlage von Alfred.

Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen: Anfänger mit Grundkursen, und Fortgeschrittene mit tiefgreifenden Sachthemen.

Termin sind der 09. und 10. 06.2018 im EineWeltHaus.

Am Donnerstag den 14.12. ist ein Vorbereitungstreffen der Organisationsgruppe.

Anregung von Judith: Die Winterschule ist eine Marke für Attac-München, wir sollten öffentlich machen, dass es den Termin im Winter nicht gibt, dass es aufgrund der Raumsituation im EWH in den Sommer geschoben wird.

Die Vorbereitungsgruppe wird laufend berichten.

Klaus hält das Geldthema für ein sehr wichtiges im Hintergrund. Das soll in der Sommerschule auch behandelt werden.

Anschließend Pause bis 20:30 Uhr.

TOP 6 Gruppen-Klausur

Es ist das Anliegen der Gruppe, die Ergebnisse auch in die Praxis umzusetzen.

Die Plakate der Gruppenklausur waren zur Info an die Wand geheftet.

Zum Vorschlag eines „Stammtisches“

Renate hat vor Jahren ein „Cafe Utopia“ regelmäßig veranstaltet: Das war eine Sache wie ein „Stammtisch“ ein Sonntagsbrunch einmal im Monat im Eine Welt Haus mit einem Input (meist von Renate), ein Raum wo man „Ideen spinnen konnte“. Das haben viele sehr geschätzt.

Das ist aber eingeschlafen, weil die Leute am Sonntag dann aber nicht mehr gekommen sind. Es war auch zu viel für Renate das alleine zu machen.

Renate wäre bereit, da wieder mitzumachen aber nur wenn auch andere sich aktivieren.

Für einen Stammtisch wäre in der Gruppe der Freitag der Wunschtermin.

Stammtisch ist ein konkretes Anliegen, das weiter verfolgt werden soll.

Vorschlag:

Wenn Gruppenmitglieder zu Veranstaltungen gehen oder sich beteiligen wollen, dann können diese Ideen auch über die Aktiven-Liste mitgeteilt werden. Vielleicht finden sich weitere Interessierte.

Die Termine bei Bernhard im Garten waren sehr schön, da hätte wir auch miteinander reden können.

Es wäre schön, wenn es eine Gruppe gibt, die die „Metaebene“ bei Attac im Blick hat. Achtsamkeit und der Umgang miteinander wäre schön, wenn diese Gruppe dies mit beobachtet. Gestaltung der Plenas und das „Gruppen-Betriebsklima“ wären für diese Gruppe die Themen.

Der Aufschlag von Micha für eine Gruppe ist aus Zeitmangel bei den anderen wieder im Sande verlaufen.

TOP 7 Überprüfung der Bündnisse

Die Moderatoren schlagen vor, den Punkt auf das folgende Plenum zu verschieben, weil die Zeit sonst nicht für den nächsten Tagesordnungspunkt reicht.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

TOP 8 Offener Brief der Humanistischen Union Antrag über Unterstützung

Der Antragsteller (Henning) ist inzwischen anwesend.

Antragsteller: Henning , Almut , Joachim , Jochen , Ralf, Ulrich, Rolf , Uta
--

Attac München begrüßt die Stellungnahme der Humanistischen Union Südbayern zum Stadtratsantrag von SPD und CSU zur Einengung der Informationsfreiheit in München und schließt sich ihr vollinhaltlich an. Attac fordert alle Stadtratsmitglieder auf, die Vergabe städtischer Räume in der seit Jahren erfolgreich praktizierten Form nicht einzuschränken und damit Art. 5 des Grundgesetzes nicht anzutasten. Als eine den demokratischen Grundrechten verpflichtete Organisation warnt Attac dringend vor einem solchen Abbau demokratischer Rechte. Attac lehnt jeglichen Antisemitismus entschieden ab. Attac unterstützt nicht die zeitlich befristete BDS-Kampagne zum Boykott israelischer Waren, jedoch ist die Stadt keinesfalls befugt, Kritik an der israelischen Regierungspolitik und den mit ihr verbundenen Menschenrechtsverletzungen in städtischen Räumen einzuschränken.

Der Text der Stellungnahme der HU befindet sich im Anhang.

Almut stellt den Antrag vor.

Nach ihrer Beschreibung tue sich was in dem Thema Antisemitismus und Veranstaltungshindernisse in der Stadt München.

Es habe sich ein Bündnis gegründet in München „für Meinungsfreiheit“

In Attac hat sich bisher noch keine einheitliche Meinung über das Thema gebildet.

Die Aussage, dass dies „kein Thema für Attac ist“, könne Almut nicht akzeptieren.

Hier gehe es jetzt um die Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Es gäbe in dem Stadtratsantrag (19 Seiten) nur einen Satz, der die Kritik an der staatlichen Politik Israels für zulässig erklärt und das ist wahrscheinlich ein Lippenbekenntnis. Es wurde im Vorfeld für Gruppen, die im Umfeld dieses Themas aktiv sind, immer schwerer Räume für ihre Aktivitäten zu finden. Es gäbe den Zwang, private Räume zu finden. Das sei für eine offene und liberale Stadt nicht zuträglich. Im EWH gäbe es 68 Organisationen, davon ca. 11 eindeutig politisch ausgerichtete. Es könne Attac als eine von den wichtigen politisch ausgerichteten Organisationen nicht egal sein, wenn sich hier eine Begrenzung der Meinungsfreiheit aufbaut. Es könne sein, daß dies später auch auf andere Themen und Organisationen ausstrahlt. Stichwort: „israelbezogener Antisemitismus“, der in Deutschland um sich greifen würde. Almut warnt vor diesem schwammigen Begriff, mit diesem Instrument würden große Gruppen der Bevölkerung in den Bereich des Antisemitismus hineingezogen. Das solle nicht um sich greifen, es könnte der Finanzkapital-bezogene Antisemitismus sonst als Vorwurf Attac gegenüber zukünftig aufkommen.

Raul: Das Thema sei nicht Attac-Sache. Wir würden hier gegen das Einschreiten des Stadtrates gegen die Meinungsfreiheit protestieren. Der Aufruf der Humanistischen Union beziehe sich auf den ersten Antrag der Stadt, der in einer zweiten Variante von OB Reiter und Juristen abgemildert worden sei. Somit stimme der Aufruf der HU nicht mehr mit dem zur Diskussion stehenden Antrag überein. Raul meint: „solange die Gruppen nicht von BDS reden, können sie die Räume haben....“ Deshalb würde er den Text, den er vorgeschlagen hat, für besser halten. Mit dem Antrag von Henning würden wir Dinge behaupten die nicht mehr aktuell, weil inzwischen falsch, sind.

Zur Information hier Rauls Vorschlag eines Alternativ-Textes für den Antrag:

ALTERNATIVTEXT:

Attac München schließt sich den vielen Proteststimmen gegen den in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 010165 formulierten Antrag auf ein Verbot von städtischen Räumen für Veranstaltungen, die sich auf die

palästinensische BDS-Bewegung beziehen, an.

Attac München bedauert diesen Versuch, durch einen Stadtrat-Beschluss die BDS-Bewegung als antisemitsch abzustempeln und damit ein solches Verbot zu begründen.

Nicht nur hat die Außenvertretung der EU, Frau Mogherini, vor einem Jahr dem EU-Parlament erklärt, dass BDS-Aktionen das Recht auf freie Meinungsäußerung in der EU genießen, sondern die BDS-Bewegung hat unmissverständlich klar gemacht, dass sie das Existenzrecht Israels anerkennt und die Forderung nach einem Ende der „Besetzung und Kolonisation allen arabischen Landes“ sich nicht auf das Territorium des israelischen Staates bezieht sondern allein auf die im Zuge des Krieges 1967 besetzten palästinensischen Gebiete (Brief von BDS an den Münchner Stadtrat von November 2017). Die Ausdehnung der Forderung auf das Gebiet des israelischen Staats, die die Vorlage als Begründung für den Antisemitismus-Vorwurf anführt, muss demnach als eine falsche Interpretation angesehen werden. Die Organisationen in München, die BDS befürworten, haben sich, oft ausdrücklich, zum Existenzrecht Israels bekannt.

Obwohl Attac keine eigene Meinung weder für noch gegen die BDS-Bewegung hat, muss es dieses Einschreiten der Landeshauptstadt in eine kontroverse Frage verurteilen. Der Münchner Stadtrat setzt sich damit dem Verdacht aus, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu missachten.

Es wurde Gegenrede gegen den Antrag und Rauls Alternativvorschlag gehalten, die vom Protokollanten nicht mitgeschrieben worden sind.

Abhaltung eines Meinungsbildes zu der Frage:

Soll Attac sich einbringen in dieses Thema oder sich komplett aus der Öffentlichkeit heraushalten?

Ergebnis des Meinungsbildes: JA, einbringen: 11 Stimmen Nein: 9 Stimmen

Anmerkung des Protokollanten: Meinungsbilder sind rein informelle Orientierungshilfen während der Diskussion und keine vorläufige Abstimmung.

Michael:

Die Kernbegriffe (Meinungsfreiheit) die in der Diskussion verwendet würden, seien falsch gewählt, niemand verbiete jemanden, für etwas auf der Straße zu demonstrieren. Es gehe um die städtische Infrastruktur, ob die Stadt diese zur Verfügung stellen solle.

Die Meinungsfreiheit wäre nicht eingeschränkt, es finde keine Zensur statt, da man auf der Straße ja alles sagen könne, nur nicht in städtischen Räumen.

Seine große Sorge ist, daß Attac dann als Gruppe angesehen wird, die BDS unterstützt.

Henning:

Wir hätten dann in der Stadt München eine Situation wenn der Stadtrat den Antrag annimmt, daß z.B. Judith Bernstein nicht mehr im Gasteig reden könne. Judith Bernstein müsste sich einklagen, da der Gasteig im Vorfeld schon im vorausweisendem Gehorsam den Ort verweigert hätte.

Der neue Antrag sei eine Verschärfung der ersten Variante, keine Abschwächung wie von Raul behauptet.

Wir seien als Attac dazu verpflichtet, dazu öffentlich Stellung zu nehmen.

Meinung von Uta überbracht von Christiane: Sie würde weder den einen noch dem anderen Antrag zustimmen.

Die Stadt beziehe sich auf eine Definition von Antisemitismus, die von der EU gar nicht anerkannt sei.

Antrag zur Geschäftsordnung (Antragsteller nicht protokolliert)

Schluss der Rednerliste.

Begründung: Es könne keine Überzeugungsarbeit mehr geleistet werden.

Diesem Antrag wird von der Versammlung zugestimmt. Der Rest der Rednerliste soll jedoch „abgearbeitet“ werden.

Paul: Die Hauptbetroffenen dieses Antrags der Stadt seien die Juden und Jüdinnen. Attac solle sich gut überlegen, ob es etwas dazu sagt oder nicht.

Klaus:

Meinungsfreiheit sei ein grundlegendes Grundrecht, da müsse sich Attac äussern.

Abstimmung über den Antrag von Henning und Anderen. (Antragstext siehe oben)
Soll Attac München sich öffentlich äussern?

Aus dem Mitschrieb des Protokollanten geht nicht klar hervor, ob über den Antrag oder die einzelne Frage abgestimmt wurde. Deshalb werden beide Fragen genannt.

Abstimmung über den Antrag von Henning und Anderen. (Antragstext siehe oben) oder:

Soll Attac München sich öffentlich äussern?

Abstimmungsergebnis: JA: 14 Nein ohne Veto: 5 VETO 3 Enthaltungen: 3 bei 25 Abstimmungsberechtigten.

Ergebnis: Aufgrund der Veto-Stimmen ist der Antrag von Henning abgelehnt, die Frage nach einer öffentliche Äusserung ebenfalls abgelehnt. Nach den Regeln der Entscheidungsfindung bei Attac ist die Entscheidung vertagt und es müsste jetzt eine Konsensfindungsgruppe eingerichtet werden, da mehr als 10% der Stimmberechtigten mit Veto gestimmt hatten.

Die Einrichtung einer Konsensgruppe ist jedoch in diesem Plenum nicht mehr passiert.

Nachfolgend nach der Abstimmung ist Klaus aufgestanden , mit den Worten, „daß Attac dann nicht mehr seine Organisation ist.“ Die Funktion als Kassenwart würde er „so lange weiterführen, bis eine neu Person dafür gefunden ist.“

Als weitere Reaktion hat Henning den Saal verlassen, mit der Ankündigung, ebenfalls Attac-München zu verlassen.

Daraufhin ergab sich eine lebhafte Diskussion, die nicht protokolliert worden ist. Dabei ist festgestellt worden, daß „Attac inzwischen 3 Leute verloren hat im Zuge der Beschäftigung mit diesem Thema.

Um 22:10 Uhr wurde von den Moderatoren das Plenum für beendet erklärt.

Die Tagesordnungspunkte „Termine und Sonstiges“ wurden nicht behandelt.

Protokollführung: Bernhard Thomas

ANHANG:

Text der Stellungnahme der Humanistischen Union

Keine Zensur in städtischen Räumen

Die Mehrheitsfraktionen von SPD und CSU im Stadtrat wollen mit der Vorlage „Gegen jeden Antisemitismus!“ die vom Grundgesetz geschützte Meinungsfreiheit in städtischen Räumen einschränken. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus München und Umgebung frei und demokratisch diskutieren dürfen – auch über die Besatzungs- und Siedlungspolitik der israelischen Regierung und ihre Folgen für das palästinensische Volk.

An die Stadträtinnen und Stadträte
des Verwaltungs- und Personalausschusses des Stadtrats der LHS München

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mehrheitsfraktionen von SPD und CSU im Stadtrat wollen mit der Vorlage „Gegen jeden Antisemitismus!“ 14-20 / V 10165 die vom Grundgesetz geschützte Meinungsfreiheit in städtischen Räumen einschränken. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus München und Umgebung frei und demokratisch diskutieren dürfen – auch über die Besatzungs- und Siedlungspolitik der israelischen Regierung und ihre Folgen für das palästinensische Volk.

Art. 5 (1) des Grundgesetzes gebietet: "Eine Zensur findet nicht statt".

Wir protestieren gegen die Unterstellung, hinter der Kritik an der israelischen Regierung verberge sich in Wahrheit eine antisemitische Gesinnung. Wir verurteilen Rassismus, Nazi-Terror und Antisemitismus. Wir bejahen das Existenzrecht des Staates Israel. Wir wehren uns dagegen, mit Juden-Hassern und Rassisten in einen Topf geworfen zu werden, weil wir uns auch für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes einsetzen.

Alle internationalen Bemühungen um eine Lösung des Nahost- Konflikts sind gescheitert. Deshalb ist vor mehr als zehn Jahren auf Initiative palästinensischer Friedensgruppen weltweit eine zivilgesellschaftliche Bewegung entstanden, die versucht, die israelische Regierung zum Einlenken zu bewegen. Boykott wird international von vielen Staaten als gewaltfreies Druckmittel eingesetzt, wenn es zum Beispiel um Russland, Iran oder Kuba geht, oder früher um Südafrika. Wer sich jedoch wie die Münchner "Jüdisch-Palästinensische Dialoggruppe" im Falle Israels für einen zeitlich befristeten Boykott bis zum Ende der Besatzung ausspricht, wird in der Stadtratsvorlage als "antisemitisch" diffamiert. Diese Unterstellung ist haltlos: Gerade diese Gruppe bemüht sich seit 1985 um ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander von Israelis und Palästinensern im Nahen Osten.

Sollte die von SPD und CSU eingebrachte Vorlage beschlossen werden, dann könnten viele internationale Referenten, z.B. auch der israelischen Friedensbewegung, nicht mehr in städtischen Räumen auftreten. Der Vortrag „50 Jahre israelische Besatzung“, den der israelische Journalist Gideon Levy (Haaretz) im Mai im Gasteig hielt, wäre künftig nicht mehr möglich. Selbst der südafrikanische Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu dürfte nicht mehr im Gasteig sprechen.

Der Humanistischen Union werden jetzt schon städtische Räume für die Preisverleihung "Aufrechter Gang" an Judith und Reiner Bernstein verwehrt mit dem Hinweis auf die "Jüdisch-Palästinensische Dialoggruppe". Wer mit falschen Begründungen Auftrittsverbote

erlässt, beschädigt die Demokratie. Demokratie lebt von kontroversen Diskussionen.

Shimon Stein, ehemaliger Botschafter Israels in Berlin, hat kürzlich treffend festgestellt:
„Wer Antisemitismus ruft, wo keiner ist, der schadet dem Kampf gegen den Antisemitismus.“

Wir sind in großer Sorge um die Informationsfreiheit in München. Deshalb appellieren wir an Sie: Stimmen Sie der Vorlage 14-20 / V 10165 in dieser Form nicht zu!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Killinger für den Vorstand

Wolfgang Killinger, Dr. Hansjörg Siebels-Horst, Wolfgang Stöger